



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Verein 50plus outIn work Schweiz
Frau Heidi Joos
Geschäftsführerin
Postfach 3649
6002 Luzern

Luzern, 31. März 2016

Offener Brief vom 1. März 2016
Offensive Weiterbildungsstrategie auch für ältere Jobsuchende

Sehr geehrte Frau Joos

Den erwähnten Brief habe ich zur Kenntnis genommen. Im entsprechenden Begleitmail beklagen Sie zudem die Praxis der RAV bzw. die Haltung des Leiters der Abteilung Arbeitsmarkt der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira). Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Selbstverständlich liegen die Entscheide über die Vergabe von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bzw. ihren Personalberatern. Selbst wenn er wollte, wäre es dem Leiter Arbeitsmarkt angesichts von fast 8'000 Stellensuchenden nicht möglich, einzelne Gesuche zu beurteilen und zu entscheiden. Die hinter den Entscheiden der RAV stehende Strategie bestimmt aber nicht der Leiter Arbeitsmarkt, sondern das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) und die daraus abgeleiteten Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Diese Vorgaben setzen die RAV des Kantons Luzern nach bestem Können, Wissen und Gewissen um. Unzählige Entscheide von Kantons- und Bundesgericht zugunsten unserer RAV und anstandslose Inspektionen unserer RAV durch das SECO belegen deren absolut gesetzeskonforme Vergabe von AMM.

2. Diese richten sich nach folgenden Grundsätzen:

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) mit ihren RAV ist eine Arbeitsmarkt- und keine Bildungsbehörde. Daraus folgt, dass berufliche Grundbildungen und Weiterbildungen mit markt-fähigem Zertifikat nicht durch die RAV finanziert und deshalb grundsätzlich nicht als AMM angeboten werden.

Ziel der RAV ist eine möglichst rasche und nachhaltige Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess. AMM der RAV müssen deshalb die Eingliederung versicherter arbeitsloser Personen fördern, indem sie deren Vermittlungschancen rasch erhöhen. Diese Anforderung (Arbeitsmarktindikation) schliesst berufliche Grundbildungen und Weiterbildungen mit markt-fähigem Zertifikat, die in der Regel eine längere zeitliche Beanspruchung erfordern, aus. Kommt dazu, dass während beruflicher Grundbildungen und anspruchsvoller Weiterbildungen mit marktfähigem Zertifikat eine von den RAV geforderte intensive Stellensuche gar nicht möglich ist bzw. eine neu gefundene Arbeitsstelle kaum angetreten werden könnte. Genau dies sind aber zwingende Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosentaggeld und damit zur Inanspruchnahme von AMM. Aus diesem

Grunde dauern die von den RAV finanzierten AMM selten länger als 3 Monate. Dafür sind sie konsequent darauf ausgerichtet, den Anschluss an eine mögliche berufliche Grundbildung oder eine Weiterbildung mit marktfähigem Zertifikat zu ermöglichen.

Die Finanzierung von beruflichen Grundbildungen und Weiterbildungen mit marktfähigem Zertifikat an versicherte arbeitslose Personen würde berufstätige Personen benachteiligen, weil diese ihre berufliche Grundbildung bzw. Weiterbildung zwecks beruflicher Absicherung oder beruflichem Fortkommen selbst finanzieren müssen.

3. Die Bezahlung von Weiterbildungen für Flüchtlinge, wie z.B. Gastrokurse, benachteiligt ansässige Arbeitslose tatsächlich. Das ist stossend und könnte künftig Unverständnis oder gar Aggressionen gegenüber Flüchtlingen fördern. Dies ist zu verhindern. Diese Benachteiligung muss aber nicht durch die Arbeitsmarktbehörde mit ihren RAV sondern durch vergleichbare Gratisangebote der Bildungsbehörden kompensiert werden. Dadurch ergäbe sich aber wiederum die bereits erwähnte Benachteiligung berufstätiger Personen..

Freundliche Grüsse


Guido Graf
Regierungsrat